

Protokoll

über die **öffentliche Sitzung des Rates der Samtgemeinde Thedinghausen** am Mittwoch, dem 05. Februar 2013, 19:30 Uhr, in Blender-Intschede, Gemeinschaftssportanlage Intschede, Am Sportplatz 36.

Anwesend:

Samtgemeindebürgermeister Schröder
Ratsvorsitzender Rott
Ratsmitglied Bösche
Beigeordneter Becker-Portele
Ratsmitglied Bremer
Ratsmitglied Burkel
Beigeordneter Ehlers
Ratsmitglied J. Ehlers
Ratsmitglied Fahrenholz
Ratsmitglied Gutjahr
Ratsmitglied Hemmje
Ratsmitglied Kramer
Ratsmitglied Dr. Künnemeyer
Ratsmitglied Lochte
Ratsmitglied Lübkemann
Beigeordneter Mensen
Ratsmitglied Metz
Beigeordneter Otten
Ratsmitglied Rengstorf
Ratsmitglied Richter
Ratsmitglied Schumacher
Ratsmitglied Dr. Strassner
Ratsmitglied Suhr
Beigeordneter Thies
Ratsmitglied A. von Hollen
Ratsmitglied H. von Hollen
Beigeordneter Winkelmann
Beigeordneter Wulf

Von der Verwaltung:

Kämmerer Dunker als Protokollführer

Als Gäste:

Herr Richter
2 Vertreter der Presse

Es fehlen:

Ratsmitglied Bergmann
Ratsmitglied Callies
Ratsmitglied Meyer
Ratsmitglied Schröder

TOP 1 - Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Rott eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 – Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 3 - Feststellen eines Sitzverlustes -DS-Nr. 1.17.176

Da das Wort nicht gewünscht wird, lässt Vorsitzender Rott über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat der Samtgemeinde Thedinghausen stellt fest, dass die Mitgliedschaft des Herrn Wilfried Richter, Querdamm 1, 27339 Riede, im Rat der Samtgemeinde Thedinghausen beendet ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

TOP 4 - Verabschiedung eines ausgeschiedenen Ratsmitgliedes

Samtgemeindebürgermeister Schröder verabschiedet Herrn Richter und dankt für seine uneigennützigte Arbeit zum Wohle der Samtgemeinde und der Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie für die gute Zusammenarbeit. Er überreicht Herrn Richter ein kleines Präsent.

Herr Richter dankt allen Ratsmitgliedern und insbesondere seiner Fraktion für die gute Zusammenarbeit.

TOP 5 - Verpflichtung des Ratsmitgliedes Karl-Heinz Rengstorf mit Pflichtenbelehrung -DS-Nr. S.1.17.M177

Samtgemeindebürgermeister Schröder erklärt, dass das Ratsmitglied Rengstorf gem. § 54 Abs. 3 i. V. m. § 43 NKomVG auf die ihm nach dem § 40 – 42 NKomVG obliegenden Pflichten hinzuweisen ist. Eine weitere Verpflichtung ist nach § 60 NKomVG vorzunehmen. Die entsprechenden Unterlagen sind dem Ratsmitglied Rengstorf im Vorfeld zugegangen.

Samtgemeindebürgermeister Schröder verpflichtet daraufhin das Ratsmitglied Rengstorf per Handschlag mit den Worten: Sehr geehrter Herr Rengstorf, hiermit verpflichte ich Sie gem. § 60 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes Ihre Aufgaben nach besten Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

Samtgemeindebürgermeister Schröder begrüßt Ratsmitglied Rengstorf im Rat der Samtgemeinde Thedinghausen.

TOP 6 - Teilweise Neubesetzung der Fachausschüsse einschl. Vertretungsregelung -DS-Nr. S.1.17.M178

Beigeordneter Mensen erklärt, dass das Ratsmitglied Rengstorf alle Funktionen des ausgeschiedenen Ratsmitgliedes Richter übernimmt.

TOP 7 - Bestimmung von Vertretern der Samtgemeinden in verschiedenen Institutionen -DS-Nr. S.1.17.M179

Beigeordneter Mensen erklärt, dass das Ratsmitglied Rengstorf alle Positionen des ausgeschiedenen Ratsmitgliedes Richter übernimmt.

TOP 8 - Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Samtgemeinderates am 19.12.2012

Vorsitzender Rott lässt über die Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Samtgemeinderates am 19.12.2012 abstimmen.

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 9 - Bericht des Samtgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Samtgemeindebürgermeister Schröder gibt bekannt, dass am 19.02.2013, um 16:30 Uhr, eine Einladung zum runden Tisch i. S. Verbesserung der Schulwegsicherheit erfolgen soll. Dazu eingeladen werden auch Vertreter des Straßenbauamtes des Landkreises, der Polizei sowie der Fraktionen des Samtgemeinderates und die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden. In diesem Zusammenhang verweist Samtgemeindebürgermeister Schröder auf den Beschluss des Samtgemeinderates vom 19.12.2012, TOP 8 b) wonach auf der L203 in Ahsen-Oetzen, in beiden Fahrtrichtungen, die Geschwindigkeit auf 50 km/h gesenkt werden soll. Da der Landkreis einen Antrag der Gemeinde Thedinghausen auf Senkung der Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h für diesen Streckenabschnitt erst am 26.07.2012 abgelehnt hat, erscheint es taktisch unklug, jetzt einen neuen Antrag mit dem Ziel einer weitergehenden Regelung zu stellen. Zunächst sollte in dieser Sache der runde Tisch am 19.02.2013 abgewartet werden.

Dieser Vorschlag wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 10 - Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung 2013 einschl. –plan sowie über den Stellenplan 2013 der Samtgemeinde - auch Antrag der Fraktion Grüne Liste v. 20.11.2012 auf Schaffung einer halben Stelle für eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte

Ratsvorsitzender Rott verweist auf den Antrag der Fraktion Grüne Liste auf Schaffung einer halben Stelle für eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte.

Der Samtgemeindeausschuss hat einstimmig beschlossen, eine 0,3 Stelle im Haushalt einzustellen.

Beigeordneter Mensen regt an, diese Stelle mit der Stelle „Mädchenarbeit“ zu koppeln, um ein vernünftiges Einkommen zu sichern.

Samtgemeindebürgermeister Schröder erklärt, dass das Ergebnis des Haushaltsjahres 2012 im Finanzausschuss vom Kämmerer Dunker bereits ausführlich dargestellt worden ist. Der Vorbericht zum Haushaltsplan 2013 wird dem Protokoll beigefügt. Der Haushalt 2013 wurde eingehend in den Fachausschüssen, zuletzt im Finanzausschuss, beraten.

Im Ergebnishaushalt weist der vorgelegte Haushaltsplan einen Überschuss von 180.800,00 € aus. Die ordentlichen Erträge sind mit 10.512.100,00 € festgesetzt.

Die wesentlichen Positionen:

- Schlüsselzuweisungen:	3.225.900,00 € = 30,68 %
- Samtgemeindeumlage:	3.674.400,00 € = 34,95 %
- Öffentlich-Rechtliche Entgelte (Gebühren):	1.832.800,00 € = 17,43 %

Diese Positionen machen schon rund 83 % der Erträge aus.

Die wesentlichen Positionen auf der Aufwandseite:

- Personalaufwendungen:	3.090.700,00 € = 29,4 %
- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen:	928.000,00 € = 8,3 %
- Bewirtschaftung:	515.000,00 € = 4,9 %
- Abschreibungen:	155.100,00 € = 9,01 %
- Kreisumlage:	1.538.800,00 € = 14,64 %
- Zuweisungen an die Mitgliedsgemeinden (25,5%):	813.000,00 € = 7,73 %
- Sonstige Aufwendungen (insbesondere Umlage an den AZV):	525.400,00 € = rd. 5 %

Im Finanzhaushalt betragen die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 9.816.000,00 €.

Die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit betragen 9.299.600,00 €.

Die Einzahlungen aus Investitionen sind auf 1.248.000,00 € festgesetzt.

Die wesentlichen Positionen hier:

- Zuschuss vom Bund, Denkmalschutz Sonderprogramm für Erbhof:	410.000,00 €
- Zuschuss vom Land für Erbhof:	240.000,00 €
- Zuschuss vom Land für Wegebau, Spielplatz und Bowlbahn Baumpark:	35.000,00 €
- Zuschuss vom Kreis für den Erbhof:	150.000,00 €
- Zuschuss von diversen Stiftungen für den Renaissancesaal:	130.000,00 €
- Zuschuss vom Land für den Breitbandausbau:	211.000,00 €

Für Auszahlungen für Investitionen sind 2.612.400,00 € vorgesehen.

Die bedeutendsten Vorhaben im Jahre 2013 sind: Bau und Ausstattung der Mensa der Gudewill-Schule ca. 800.000,00 €. Ziel ist es, den Schulstandort zu stärken. Mit dem Ausbau der Oberschule mit gymnasialem Angebot und Ganztagsangebot, Neuausstattung der PC-Räume: 32.000,00 €, Ausstattung eines neu zu schaffenden Biologieraumes: 15.000,00 €, die Ausstattung weiterer 7 Räume mit Whiteboards: 36.000,00 €.

In der Gustav-England-Halle ist eine neue Be- und Entlüftungsanlage, Deckenstrahlplatten geplant. Kosten rd. 275.000,00 €. Ziel ist es, eine hohe Energieeinsparung zu erreichen.

Auch die Grundschulen erhalten für ihre Ausstattungen 49.000,00 €.

Weiter ist der Ausbau von Krippenplätzen vorgesehen (in Blender).

Im Feuerwehrbereich sind folgende Investitionen geplant:

- Feuerwehrhaus Intschede: 216.000,00 €, - MTW Blender: 24.000,00 €

- 1 ELW Thedinghausen, 1 TLF Wulmstorf. In diesem Zusammenhang weist er daraufhin, dass ein Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Emtinghausen auf den Neubau eines Gerätehauses in 2015 eingegangen ist.

Im Bereich Tourismus/Denkmalspflege ist die Fortsetzung und die Fertigstellung der Erbhofsanierung einschl. Renaissancesaal das Ziel. Außerdem ist der Bau von Spazierwegen und ein Spielplatz im Baumpark geplant. Es wird eine Blender Tour eingerichtet mit einem ehemaligen Treidelweg in Intschede. Außerdem soll eine touristische Radwegstrecke entwickelt werden, die Emtinghausen und Riede umfasst.

Im Haushalt 2013 sind außerdem Gelder für den Ausbau der Breitbandversorgung Holtum-Marsch eingesetzt. Neben den Investitionsmaßnahmen sind auch weitere umfassende Unterhaltungsmaßnahmen an allen öffentlichen Einrichtungen vorgesehen, um Sanierungsstau zu vermeiden. Hierfür sind rd. 800.000,00 € im Haushalt 2013 eingesetzt. Für die Erneuerung der Schmutzwasserkanäle sind 315.000,00 € eingeplant. Weitere in 2013 vorgesehene Maßnahmen die für die Samtgemeinde bedeutend sind, sind die Höherlegung der L156 mit der im Sommer begonnen werden soll, sowie der Ausbau der BTE-Strecke mit einem Investitionsvolumen von über 2.000.000,00 €. Desweiteren ist auch die interkommunale Zusammenarbeit im Kommunalverband, im REM/Moro, der Mittelwesertouristik und dem Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund ein wichtiges Thema in 2013.

Für die Schuldentilgung sind im Finanzhaushalt 272.800,00 € vorgesehen. Die Gesamtverschuldung am 31.12.2012 betrug 1.998.854,86 €. Der größte Teil der Darlehen, nämlich 1.371.500,00 €, wurden beim Kreis (Kreisschulbaukasse) aufgenommen (68,62 %). Die Kreditmarktdarlehen betragen 627.354,86 € (31,38 %). Die letzte Darlehensaufnahme vom Kreditmarkt wurde 1998 getätigt. Für Zinsen, die nur für Kreditmarktdarlehen zu zahlen sind, sind im Haushalt 2013 28.800,00 € veranschlagt. Die liquiden Mittel betragen am 01.01.2013 rd. 2,4 Millionen Euro. Der Finanzhaushalt schließt mit einem Minus von 1.120.800,00 €. Dieses Defizit kann allerdings durch die liquiden Mittel ausgeglichen werden. Für Investitionen wurden 2012 Haushaltsreste in Höhe von über 800.000,00 € gebildet. Auch diese müssen 2013 finanziert werden.

Fazit: Der Haushalt 2013 enthält und finanziert auch alles was zur Aufrechterhaltung des lfd. Betriebes aller Einrichtungen erforderlich ist. Darüber hinaus lässt er ohne eine Kreditaufnahme zukunftsweisende Investitionen in allen Bereichen zu. Zum Beispiel: Mensabau, Feuerwehr, Baudenkmäler, Schmutzwasserkanal. Der Haushalt der Samtgemeinde darf aber nicht losgelöst von den Mitgliedsgemeinden betrachtet werden.

Kämmerer Dunker hat diese Finanzierungsbeziehungen im Finanzausschuss am 24.01. umfassend dargestellt. Die Steuerkraft der Samtgemeinde/Mitgliedsgemeinden liegt nach wie vor einige Prozent unter dem Landesdurchschnitt; die Verschuldung allerdings auch erheblich unter dem Landesdurchschnitt. Deshalb ist es weiterhin wichtig, mit Augenmaß Investitionen nach und nach und möglichst an der Mittelverfügbarkeit angepasst, durchzuführen. Dabei sollten, wie ich auch schon in den letzten Jahren erwähnt habe, die Entscheidungen im Einklang mit der Demographie-Entwicklung stehen.

Samtgemeindebürgermeister Schröder schließt seine Ausführungen und dankt für die Aufmerksamkeit.

Beigeordneter Thies weist auf die Haushaltsberatungen hin, die mehrere Monate Rat und Verwaltung beschäftigt haben. Er dankt der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Vieles wurde von Samtgemeindebürgermeister Schröder bereits ausgeführt. Der Haushaltsplan 2013 zeigt im Ergebnishaushalt ein Überschuss, wenn auch dieser nur „180.000,00 €“ beträgt. Im Finanzhaushalt sind verschiedene Investitionen vorgesehen. Er möchte hier insbesondere den Neubau der Mensa nennen, für den 800.000,00 € vorgesehen sind. Der Haushalt 2013 ist aus

Sicht der SPD-Fraktion zukunftsweisend. So beinhaltet er eine hauptamtliche Stelle der Gleichstellungsbeauftragten. Auch für die Wirtschaftsförderung ist eine halbe Stelle vorgesehen, diese kann dann professioneller gestaltet werden, was der Samtgemeinde gut tun wird. Die Samtgemeinde ist gut aufgestellt. In der Zukunft wird man sich noch stärker mit dem Demographischen Wandel beschäftigen müssen. Die Samtgemeinde verfügt über solide Finanzen. Nicht so rosig sieht es bei den Mitgliedsgemeinden aus. In den nächsten Jahren wird man sich über die Finanzsituation Mitgliedsgemeinden, Samtgemeinde aber auch Landkreis, unterhalten müssen. Die SPD-Fraktion wird dem Haushalt zustimmen.

Beigeordneter Wulf erklärt für die CDU-Fraktion, dass der 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2013, der erst in der Finanzausschusssitzung vorgestellt wurde, noch wesentlich schlechtere Zahlen darstellte. Er stimmt seinen Vorrednern zu, dass die Samtgemeinde gut aufgestellt ist. Auch die CDU-Fraktion begrüßt, dass die Wirtschaftsförderung nun professioneller durchgeführt werden soll. Auch die CDU-Fraktion wird dem Haushaltsplan 2013 zustimmen.

Beigeordneter Mensen dankt Kämmerer Dunker für die Darstellung des vorläufigen Abschlusses 2012. Auch das Jahr 2012 ist am Ende wieder besser gelaufen. Es ist allerdings zu bedenken, dass Investitionen die für das Jahr 2012 geplant waren, erst 2013 durchgeführt werden. Für die Samtgemeinde Thedinghausen ergibt sich eine positive Finanzsituation. Trotz der durch die DOPPIK eingeführten Abschreibungen ist der Haushalt 2013 positiv. Die Auswirkungen des noch nicht vorliegenden Personalgutachtens können aber noch zu weiteren Aufwendungen führen. Der Antrag auf Mitteilung über die Ausführung der Beschlüsse wird zunächst zurückgestellt.

Die Fraktionen Grüne Liste wird dem Haushalt zustimmen, wenn der Haushalt 2013 eine 0,3 Stelle für eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte vorsieht.

Beigeordneter Mensen weist daraufhin, dass man mit dem Tourismuskonzept auf einem guten Weg ist. Die Schulsituation liegt ihm besonders am Herzen. Die Kommission wird sich nächste Woche wieder treffen. Das gute Schulzentrum muss weiter entwickelt werden. Dabei sind die Beschlüsse der Landesregierung im Auge zu behalten. Die Übertragung der Krippen auf die Samtgemeinde war sinnvoll. Positiv beurteilt Beigeordneter Mensen, dass eine Ausschreibung für Ökostrom erfolgen soll, wenn die Kosten nicht mehr als 10 % höher liegen. Die Entscheidungen zum Feuerwehrgerätehaus Intschede und zu den Anschaffungen von Fahrzeugen werden mitgetragen. Der Antrag der Feuerwehr Emtinghausen wird allerdings zu diskutieren sein.

Auch Ratsmitglied Lübke dankt der Verwaltung für den vorgelegten Haushalt. Er stimmt in weiten Teilen seinen Vorrednern zu. Ratsmitglied Lübke spricht sich gegen eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte aus.

Beigeordneter Ehlers erklärt, dass er mit Mehrkosten bei der Erbhofsanierung gerechnet habe.

Samtgemeindebürgermeister Schröder erläutert noch einmal im Einzelnen, dass mit diesen Mehrkosten nicht gerechnet werden konnte und erläutert sie. Zum Personalgutachten erklärt er, dass dies den Mitarbeitern am 13.03. vorgestellt werden soll. Am gleichen Tag um 18:00 Uhr, soll das Gutachten dem Samtgemeindeausschuss vorgestellt werden.

Ratsmitglied Strassner dankt der Verwaltung für den vorgelegten Haushaltsplan. Eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte hält er nicht für sinnvoll. Positiv beurteilt er, dass

die Wirtschaftsförderung intensiviert werden soll. Zu den Standorten der Feuerwehren hat er sich noch keine abschließende Meinung gebildet.

Vorsitzender Rott lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat der Samtgemeinde Thedinghausen beschließt die beigefügte Haushaltssatzung 2013, den Haushaltsplan mit dem Ergebnis und dem Finanzhaushalt für die Jahre 2013 – 2016 sowie den Anlagen und die Investitionsplanung 2013 – 2016 unter Berücksichtigung aller Änderungen der Fachausschüsse sowie den Änderungen der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis: Der Rat der Samtgemeinde Thedinghausen stimmt bei drei Enthaltungen zu.

TOP 11 - Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen

Entfällt.

TOP 12 - Mitteilungen und Anfragen

- a) Samtgemeindebürgermeister Schröder gibt bekannt, dass am 09. Juni 2013 die Einweihung der Blender Tour erfolgen wird. Die offizielle Eröffnung erfolgt um 11:00 Uhr an der Blender Mühle.

TOP 12 - Mitteilungen und Anfragen

- b) Samtgemeindebürgermeister Schröder gibt bekannt, dass ein MB Sprinter als Einsatzleitfahrzeug für die Feuerwehr Blender erworben werden konnte. Es handelt sich um ein Gebrauchtfahrzeug, Erstzulassung 2009.

TOP 12 - Mitteilungen und Anfragen

- c) Ratsmitglied Fahrenholz erkundigt sich nach dem Stand des Breitbandausbaus für den Bereich Dibbersen/Horstedt.

Samtgemeindebürgermeister Schröder berichtet, dass die Verzögerung auf den Bau eines Sendemastes in Bollen zurückzuführen sei.

TOP 12 - Mitteilungen und Anfragen

- d) Ratsmitglied Fahrenholz erkundigt sich nach dem Zeitplan für die Höherlegung der L156.

Samtgemeindebürgermeister Schröder gibt bekannt, dass die L156 zwischen Deichschart Werder und der Weserbrücke Uesen in den Sommerferien für den Kfz-Verkehr voll gesperrt wird. Es erfolgen, in der Zeit von April bis Ende 2013, Unterhaltungsarbeiten an der Weserbrücke in Uesen. Dazu wird die Fahrbahn auf der Brücke Abschnittsweise halbseitig gesperrt. Es wird eine Ampelanlage eingerichtet. Der Radweg soll frei bleiben. Während der Vollsperrung der L156 in den Sommerferien wird auch die Brücke voll gesperrt.

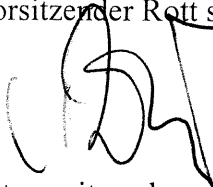
TOP 12 - Mitteilungen und Anfragen

e) Ratsmitglied Burkel spricht die Prioritätenliste 2012 an. Dem Rat ist mitzuteilen, welche Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt worden sind.

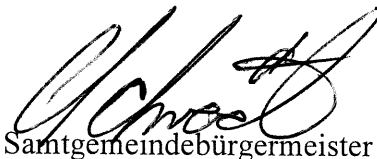
TOP 13 - Einwohnerfragestunde

Entfällt.

Vorsitzender Rott schließt die Sitzung um 20:45 Uhr.



Ratsvorsitzender



Samtgemeindebürgermeister



Samtgemeindeamtsrat
als Protokollführer

HAUSHALTSSATZUNG
der Samtgemeinde Thedinghausen für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Thedinghausen in der Sitzung am 05.02.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	10.512.100,00 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	10.512.100,00 €
1.3	der außerordentlichen Erträge	0,00 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendung auf	0,00 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.816.000,00 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.299.600,00 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	1.248.000,00 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	2.612.400,00 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	16.100,00 €
2.6	auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	288.900,00 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	11.080.100,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	12.200.900,00 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

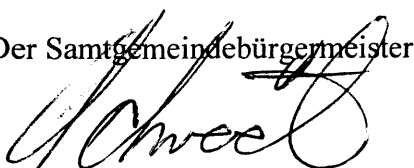
Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.750.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird auf 42% festgesetzt.

Thedinghausen, 05. Februar 2013

Der Samtgemeindebürgermeister



Teilhaushalt 2 Kämmerei

Produkte:	11109	Finanzverwaltung (Kämmerei)
	11110	Finanzbuchhaltung (Kasse)
	53301	Wasserversorgung
	53801	Abwasserbeseitigung
	61101	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
	61201	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Teilhaushalt 3 Ordnungs- und Sozialamt

Produkte:	12201	Ordnungsaufgaben
	12202	Meldewesen
	12203	Standesamt
	12601	Freiwillige Feuerwehr
	31501	Soziale Einrichtungen/Dienste
	31520	Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen (Sozialstation)
	31560	Andere soziale Einrichtungen – Nachbarhaus
	36201	Jugendarbeit (u.a. Jugendzentrum, Ferienprogramm)
	36301	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
	36501	Tageseinrichtungen für Kinder (Krippen, Tagespflege)

Teilhaushalt 4 Bauamt

Produkte:	11112	Grundstücks- und Gebäudemanagement
	36601	Einrichtungen der Jugendarbeit (Spielplätze)
	51101	Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen
	52101	Bau- und Grundstücksordnung
	54101	Gemeindestraßen
	55201	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
	55301	Friedhofs- und Bestattungswesen
	57301	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen (Bauhof)

I. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2012

Die 2012-er Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan hat der Rat in seiner Sitzung am 02.02.2011 beschlossen.

Durch die Bildung der Budgets (u.a. für die Produkte) können die bei einem Sachkonto nicht benötigten Haushaltsmittel zur Deckung von Mehraufwendungen bei einem anderen Sachkonto herangezogen werden, ohne dass es dabei zu überplanmäßigen Ausgaben kommt.

Somit wurden im Laufe des Jahres 2012 über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 30.899,81 € (davon im investiven Bereich 30.681,77 €) notwendig.

Diese setzen sich folgendermaßen zusammen:

- 218,04 € - Personalrat (Kosten für Ergänzungslieferung)
- 456,00 € - Verwaltungssteuerung (Versorgungsrücklage)
- 2.505,27 – Heimat- und sonstige Kulturpflege (Zuweisung Mühle Emtinghausen)
- 27.720,50 – Tageseinrichtungen für Kinder (Krippe Werder Wichtel)

Zusammenfassend kann vorläufig für das 2012-er Ergebnis festgestellt werden, dass die Haushaltsentwicklung sehr viel positiver verlaufen ist, als dies zu Beginn des Jahres aufgrund der Prognosen und Berechnungen zu erwarten war.

Das vorläufige 2012-er Abschlussergebnis sieht folgendermaßen aus:

1. Ergebnisrechnung

	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	davon Überschuss
Haushaltssoll	9.926.700,00 €	9.926.700,00 €	24.800,00 €
Rechnungsergebnis	9.923.013,22 €	8.976.541,50 €	
Differenz	./. 3.686,78 €	./. 950.158,50 €	./953.845,28 €

Wesentliche Abweichungen hat es vor allem bei folgenden Gruppen gegeben:

Ordentliche Erträge

Bezeichnung	Haushaltsplan 2012	Ist 2012 (am 05.02.2013)	Differenz
Schlüssezuweisungen	2.995.100,00 €	3.185.384,00 €	190.284,00 €
Sonstige allgem. Zuweisungen vom Land	274.700,00 €	260.352,00 €	-14.348,00 €
Zuw. für laufende Zwecke vom Land	286.300,00 €	303.364,55 €	17.064,55 €
Zuweisungen für laufende Zwecke übrige	116.300,00 €	2.781,40 €	-113.518,60 €
Samtgemeindeumlage	3.200.700,00 €	3.200.722,00 €	22,00 €
Samtgemeindeumlage (für Krippen)	0,00 €	223.399,00 €	223.399,00 €
Auflösungserträge aus Sonderposten	645.700,00 €	645.700,00 €	0,00 €
Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.761.300,00 €	1.815.823,29 €	54.523,29 €
Privatrechtliche Entgelte (Mieten u.ä)	87.500,00 €	111.788,23 €	24.288,23 €
Erträge aus Kostenerstattungen	422.900,00 €	83.136,43 €	-339.763,57 €
Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	6.000,00 €	15.716,01 €	9.716,01 €
Sonstige ordentliche Erträge	130.200,00 €	74.846,31 €	-55.353,69 €
Summe der ordentlichen Erträge	9.926.700,00 €	9.923.013,22 €	-3.686,78 €

1.2 Ordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	Haushaltsplan 2012	Ist 2012 (am 05.02.2013)	Differenz
Personalaufwendungen	2.958.200,00 €	2.780.215,33 €	-177.984,67 €
Versorgungsaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Unterhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen	850.100,00 €	449.813,74 €	-400.286,26 €
Unterhaltung sonstiges unbewegl. Vermögen	6.000,00 €	865,44 €	-5.134,56 €
Unterhaltung sonstiges bewegl. Vermögen	68.400,00 €	44.639,98 €	-23.760,02 €
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	25.200,00 €	25.047,78 €	-152,22 €
Mieten und Pachten u. Leasing	48.700,00 €	47.605,38 €	-1.094,62 €
Bewirtschaftung	495.200,00 €	448.380,23 €	-46.819,77 €
Haltung von Fahrzeugen	69.800,00 €	85.075,39 €	15.275,39 €
Sonstige Sach- u. Dienstaufwendungen	275.300,00 €	206.187,75 €	-69.112,25 €
Abschreibungen	918.400,00 €	919.526,75 €	1.126,75 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34.100,00 €	29.215,70 €	-4.884,30 €
Transferaufwendungen (Zuweisungen u.ä.)	703.200,00 €	549.801,79 €	-153.398,21 €
Kreisumlage	1.442.200,00 €	1.524.636,00 €	82.436,00 €
Zuw. an Mitgliedsgemeinden	754.800,00 €	802.717,00 €	47.917,00 €
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	110.000,00 €	100.839,03 €	-9.160,97 €
Sonstige Aufwendungen (Umlage an AZV)	525.400,00 €	527.511,88 €	2.111,88 €
Geschäftsaufwendungen	376.600,00 €	251.579,44 €	-125.020,56 €
Steuern, Versicherungen u.ä	63.200,00 €	63.420,39 €	220,39 €
Erstattungen	152.100,00 €	119.462,50 €	-32.637,50 €
Deckungsreserve	25.000,00 €	0,00 €	-25.000,00 €
Überschuss §15 Abs.5GemHKVO			0,00 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	9.901.900,00 €	8.976.541,50 €	-925.358,50 €
Ordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	350,00 €	350,00 €
Außerordentliche Aufwendungen			0,00 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	100,00 €	0,00 €
Jahresergebnis			0,00 €

2. Finanzrechnung

2.1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Bezeichnung	Haushaltsplan 2012	Ist 2012 (am 05.02.2013)	Differenz
Schlüsseluweisungen	2.995.100,00 €	3.185.384,00 €	190.284,00 €
Sonstige allgem. Zuweisungen vom Land	274.700,00 €	260.352,00 €	-14.348,00 €
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	286.300,00 €	303.364,55 €	17.064,55 €
Zuweisungen für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	115.000,00 €	0,00 €	-115.000,00 €
Zuweisungen für laufende Zwecke von übrigen	1.300,00 €	3.397,00 €	2.097,00 €
Samtgemeindeumlage	3.200.700,00 €	3.424.121,00 €	223.421,00 €
Öffentlich rechtliche Entgelte	1.761.300,00 €	1.835.480,90 €	74.180,90 €
Privatrechtliche Entgelte	87.500,00 €	109.096,58 €	21.596,58 €
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen, außer für Investitionen	422.900,00 €	159.994,69 €	-262.905,31 €
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	5.000,00 €	16.284,23 €	11.284,23 €
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	84.000,00 €	84.425,03 €	425,03 €
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.233.800,00 €	9.381.899,98 €	148.099,98 €

2.2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Bezeichnung	Haushaltsplan 2012	Ist 2012 (am 05.02.2013)	Differenz
Personalauszahlungen	2.885.600,00 €	2.788.858,99 €	-96.741,01 €
Unterhaltung Grundst. U. baul. Anlagen	850.100,00 €	473.524,08 €	-376.575,92 €
Unterhaltung sonst. unbewegl. Vermögen	6.000,00 €	865,44 €	-5.134,56 €
Unterhaltung sonstiges bewegl. Vermögen	68.400,00 €	45.781,48 €	-22.618,52 €
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	25.200,00 €	25.077,73 €	-122,27 €
Mieten, Pachten u. Leasing	48.700,00 €	45.925,10 €	-2.774,90 €
Bewirtschaftung	495.200,00 €	455.314,08 €	-39.885,92 €
Haltung von Fahrzeugen	69.800,00 €	86.264,75 €	16.464,75 €
Sonstige Sach- u. Diestaufwendungen	275.300,00 €	212.477,29 €	-62.822,71 €
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	34.100,00 €	28.550,24 €	-5.549,76 €
Transferauszahlungen (Zuweisungen u.ä.)	2.093.800,00 €	2.022.447,23 €	-71.352,77 €
Zuweisungen an Mitgliedsgemeinden	806.400,00 €	867.873,81 €	61.473,81 €
Sonst. Personal. u. Versorgungszahlungen	600,00 €	0,00 €	-600,00 €
Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeit	109.400,00 €	98.094,56 €	-11.305,44 €
Sonstige Auszahlungen (Umlage an AZV)	525.400,00 €	500.343,99 €	-25.056,01 €
Geschäftsauszahlungen	376.600,00 €	257.715,02 €	-118.884,98 €
Steuern, Versicherungen u.ä.	63.200,00 €	63.420,39 €	220,39 €
Erstattungen	152.100,00 €	120.721,04 €	-31.378,96 €
Deckungsreserve	25.000,00 €	0,00 €	-25.000,00 €
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.910.900,00 €	8.093.255,22 €	-817.644,78 €

2.3. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Haushaltsplan 2012	Ist 2012 (am 05.02.2013)	Differenz
Investitionszuweisungen vom Bund	274.000,00 €	0,00 €	-274.000,00 €
Investitionszuweisungen vom Land	101.500,00 €	0,00 €	-101.500,00 €
Investitionszuweisungen von Gem. und Gemeindeverbänden	114.800,00 €	309.314,86 €	194.514,86 €
Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	9.200,00 €	7.300,00 €	-1.900,00 €
Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	135.000,00 €	41.000,00 €	-94.000,00 €
Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	10.000,00 €	54.137,99 €	44.137,99 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von bewegl. Vermögensgegenst. über 1.000 €	1.500,00 €	11.550,00 €	10.050,00 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	646.000,00 €	423.302,85 €	-222.697,15 €

2.4. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Haushaltsplan 2012	Ist 2012 (am 05.02.2013)	Differenz
Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	177.000,00 €	31.753,35 €	-145.246,65 €
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.140.334,59 €	674.973,73 €	-465.360,86 €
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	346.000,00 €	17.537,60 €	-328.462,40 €
Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	13.000,00 €	10.303,83 €	-2.696,17 €
Erwerb von bewegl. Vermögensgegenst. über 1.000 €	483.872,00 €	235.837,86 €	-248.034,14 €
Erwerb von bewegl. Vermögensgegenst. über 150 € bis 1.000 €	57.600,00 €	42.716,53 €	-14.883,47 €
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	4.800,00 €	4.865,33 €	65,33 €
Zuweisungen u. Zuschüsse f. Investitionen an Gemeinden	31.000,00 €	5.000,00 €	-26.000,00 €
Investitionszuschüsse an private Unternehmen	260.100,00 €	285.828,98 €	25.728,98 €
Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	12.000,00 €	2.669,00 €	-9.331,00 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.525.706,59 €	1.311.486,21 €	-1.214.220,38 €

2.5. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Bezeichnung	Haushaltsplan 2012	Ist 2012 (am 05.02.2013)	Differenz
Kreditaufnahmen für Investitionen bei Gemeinden (GV)	29.800,00 €	0,00 €	-29.800,00 €
Einzahlungen ILV	16.900,00 €	0,00 €	-16.900,00 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	46.700,00 €	0,00 €	-46.700,00 €

2.6. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Bezeichnung	Haushaltsplan 2012	Ist 2012 (am 05.02.2013)	Differenz
Tilgung von Krediten für Investitionen bei Gemeinden	155.900,00 €	147.150,00 €	-8.750,00 €
Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten	124.600,00 €	119.898,35 €	-4.701,65 €
Interne Leistungsverrechnung	16.900,00 €	0,00 €	-16.900,00 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	297.400,00 €	267.048,35 €	-30.351,65 €

II. Zum Haushaltsjahr 2013

1. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 180.800,00 € aus.

1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge sind mit 10.512.100,00 € festgesetzt.

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Plan 2012	Plan 2013
Schlüsselzuweisungen	2.453.592 €	2.995.100 €	3.225.900 €
Sonstige allgem. Zuweisungen vom Land	271.496 €	274.700 €	288.900 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke an Gem.	0 €	0 €	88.500 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	286.671 €	286.300 €	296.400 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke von übrigen	4.271 €	116.300 €	118.500 €
Samtgemeindeumlage	3.290.349 €	3.200.700 €	3.674.400 €
Auflösungserträge aus Sonderposten		645.700 €	657.200 €
Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.906.116 €	1.761.300 €	1.832.800 €
Privatrechtliche Entgelte (Mieten u.ä.)	91.871 €	87.500 €	113.600 €
Erträge aus Kostenerstattungen	379.138 €	422.900 €	86.700 €
Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	26.394 €	6.000 €	6.000 €
Sonstige ordentliche Erträge	83.096 €	130.200 €	123.200 €
Summe ordentliche Erträge	8.792.993 €	9.926.700 €	10.512.100 €

(Die Zahlen von Ergebnis 2011 sind vorläufig)

Erläuterungen zu den ordentlichen Erträgen

Die Schlüsselzuweisungen wurden nach den bisherigen veröffentlichten Schätzungen ermittelt.

Bei den sonstigen allgemeinen Zuweisungen handelt es sich um die Zuweisungen für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises.

Für die Samtgemeindeumlage beträgt der Umlagesatz nach wie vor 42 v.H..

Die Zuweisungen der Samtgemeinde sind die allgemeinen Zuweisungen gem. § 6 Abs. 2 FAG.

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören die Konzessionsabgabe für Wasser (83.500,-- €), die Säumniszuschläge (600,-- €), die Bußgelder (200,-- €) sowie die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Pensionsrückstellungen (38.900,-- €).

1. 2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen sind mit 10.512.100,00 € festgesetzt.

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Plan 2012	Plan 2013
Personalaufwendungen	2.657.060 €	2.958.200 €	3.090.700 €
Versorgungsaufwendungen	0 €	0 €	0 €
Unterhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen	560.273 €	850.100 €	928.000 €
Unterhaltung sonstiges unbewegl. Vermögen	3.499 €	6.000 €	6.000 €
Unterhaltung sonstiges bewegl. Vermögen	39.149 €	68.400 €	81.000 €
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	21.030 €	25.200 €	38.400 €
Mieten, Pachten und Leasing	46.835 €	48.700 €	61.500 €
Bewirtschaftung	471.993 €	495.200 €	515.000 €
Haltung von Fahrzeugen	64.856 €	69.800 €	79.800 €
Sonstige Sach- u. Diestaufwendungen	176.400 €	275.300 €	250.600 €
Abschreibungen	253 €	918.400 €	955.100 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	35.593 €	34.100 €	28.800 €
Zuweisungen an übrige Bereiche	564.155 €	703.200 €	690.200 €
Kreisumlage	1.134.060 €	1.442.200 €	1.538.800 €
Zuweisungen an Mitgliedsgemeinden	736.077 €	754.800 €	813.000 €
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	84.568 €	110.000 €	122.100 €
Sonstige Aufwendungen (Umlage an AZV)	490.971 €	525.400 €	525.400 €
Geschäftsaufwendungen	277.717 €	376.600 €	359.000 €
Steuern, Versicherungen u.ä	52.000 €	63.200 €	65.700 €
Erstattungen	123.612 €	152.100 €	157.200 €
Deckungsreserve	0 €	25.000 €	25.000 €
Zuführung Überschuss ordentliches Ergebnis		24.800 €	180.800 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	7.540.101 €	9.926.700 €	10.512.100 €

(Die Zahlen von Ergebnis 2011 sind vorläufig)

Erläuterungen zu den ordentlichen Aufwendungen

Die Ansätze bei den Personalaufwendungen berücksichtigen die reinen Personalkosten einschl. 76.600,- € Zuführung zu Pensionsrückstellungen. Bei den Personalkosten wurde eine Erhöhung von 2,5 % zum Vorjahr eingeplant. Die Aufwandsentschädigungen für die Ratsmitglieder werden nicht den Personalaufwendungen zugerechnet, sie werden gesondert bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen veranschlagt.

Der Betrag für die Abschreibungen (955.100,00 €) setzt sich wie folgt zusammen:

- 12.800 € - Afa auf imm. Vermögensgegenstände aus gel. Investitionszuwendungen
- 40.200 € - Afa auf übrige immaterielle Vermögensgegenstände
- 29.500 € - Afa auf beb. Grundstücke und grundstücksgl. Rechte an beb. Grundstücken
- 289.400 € - Afa auf Gebäude
- 346.600 € - Afa auf Infrastrukturvermögen
 - 19.400 € - Afa auf Maschinen und technische Anlagen
 - 61.500 € - Afa auf Fahrzeuge
- 128.900 € - Afa auf BGA (Betriebs- und Geschäftsausstattungen)
- 26.800 € - Auflösung Sammelposten

Bei der Kreisumlage wurde von einem Umlagesatz von 53 % ausgegangen.

Die Zuweisung an die Mitgliedsgemeinden wurde für 2013 wieder mit 25,5% berechnet.

1.3 Außerordentliche Erträge

keine

1.4 Außerordentliche Aufwendungen

keine

2. Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden folgende Gesamtbeträge festgesetzt:

- Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen
- Einzahlungen und Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit

2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist auf 9.816.000,00 € festgesetzt.

2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist auf 9.299.600,00 € festgesetzt.

2.3 Einzahlungen aus Investitionen

Die Einzahlungen aus Investitionen sind mit 1.248.000,00 € festgesetzt.
Sie teilen sich wie folgt auf:

Zuwendungen für Investitionen (1.239.500,00 €)

- 30.000 € - Zuschuss vom Landkreis (Anteil an der Feuerschutzsteuer)
- 9.600 € - Zuschuss der Öffentlichen Versicherung für Feuerschutz
- 700 € - Zuschuss vom Schulförderverein für eine Schaukel
- 6.000 € - Zuschuss MTV Riede an Sporthallenbau
- 1.200 € - Zuschuss Gemeinde Riede zur Anschaffung Geschirrspülmaschine
- 16.000 € - Investitionskostenförderung vom Kreis (Sozialstation)
- 410.000 € - Zuschuss vom Bund Denkmalschutz-Sonderprogramm I für Erbhof
- 240.000 € - Zuschuss vom Land für Erbhof
- 35.000 € - Zuschuss vom Land für Wegebau, Spielplatz u Boulebahn Baumpark
- 150.000 € - Zuschuss vom Kreis für Erbhof
- 130.000 € - Zuschuss von diversen Stiftungen für Renaissance-Saal
- 211.000 € - Zuschuss vom Land für Breitbandausbau

Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionen

- 8.000 € - Beiträge für Abwasserbeseitigung

Veräußerung von Sachvermögen

- 500 € - Verkauf Feuerwehrfahrzeug (ELW)

2.4. Auszahlungen für Investitionen

Die Auszahlungen aus Investitionen sind mit 2.612.400,00 € festgesetzt.
Der Betrag teilt sich wie folgt auf:

Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

216.000 € - Neubau Feuerwehrgerätehaus Intschede

Baumaßnahmen (1.645.800,00 €)

36.800 € - Neubau Löschwasserbrunnen u.ä.

800.000 € - Neubau Mensa Gudewill-Schule

400.000 € - Baukosten Renaissance-Saal Erbhof

72.000 € - Webeführung, Spielplatz u. Boulebahn Erbhof

315.000 € - Abwasserbeseitigung (Erneuerungsmaßnahmen, Kanalbau, Kanalkataster)

22.000 € - Eigenanteil Haltestellen

Erwerb von beweglichem Sachvermögen (485.800,00 €)

30.600 € - Anschaffungen im EDV-Bereich Rathaus

5.000 € - Büroeinrichtung Rathaus

300 € - Software für das Notebook für Schiedsperson

214.000 € - Feuerwehrfahrzeuge

42.900 € - Anschaffungen im Feuerwehrbereich

145.000 € - Anschaffungen im Schulbereich und G

3.000 € - Anschaffungen im Bereich Sozialstation (Einrichtung 2. Büroarbeitsplatz)

2.500 € - Anschaffungen im Bereich Erbhof

38.000 € - Einrichtungsgegenstände für den Erbhof

1.500 € - Kleingeräte Abwasserbeseitigung

3.000 € - Hinweistafeln u.a. Tourismus

Erwerb von Finanzvermögensanlagen (5.300,00 €)

Zuführung an die Versorgungsrücklage für Beamte

Aktivierbare Zuwendungen (259.500,00 €)

2.500 € - Zuschuss an die Achimer Tafel

245.000 € - Wirtschaftlichkeitslücke Holtum-Marsch, Gewerbegebiet Morsum

12.000 € - Zuschuss Förderung von Gästezimmern

2.5 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit

Es wurden Einzahlung für Finanzierungstätigkeiten in Höhe von 16.100,00 € veranschlagt.

Sie teilen sich wie folgt auf:

16.100 € - Einzahlungen ILV

2.6 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit

Es wurden Auszahlungen für Finanzierungstätigkeiten in Höhe von 288.900,00 € veranschlagt. Sie teilen sich wie folgt auf:

272.800 € - Tilgung vom Krediten an Kreditmarkt und Landkreis Verden

16.100 € - Interne Leistungsverrechnung

3. Entwicklung der Schulden

Die Verschuldung betrug am 31.12.2012 insgesamt 1.998.854,86 € (135,39 € je Einwohner) davon entfallen:

1.371.500,00 € auf Darlehen beim Kreis

627.354,86 € auf Darlehen beim Kreditmarkt

Budgetierung**Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit nach den §§ 18, 19 und 20 Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO)
Haushaltsjahr 2013****1. Budgetvermerk:**

Jedes Produkt im Haushaltsplan 2013 bildet ein Budget des Teilergebnis- und des Teilfinanzhaushaltes gem. § 4 Abs. 3 GemHKVO hinsichtlich der Erträge und Aufwendungen des Teilergebnishaushaltes und der damit verbundenen Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit Ausnahme der Personalaufwendungen, die Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen, die Abschreibungen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen sowie Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit. Für die Erträge und Einzahlungen gilt die Zweckbindung auch, soweit die Beschränkung auf die Verwendung für bestimmte Zwecke wegen des sachlichen Zusammenhangs geboten ist.

Alle Personalaufwendungen und -auszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen (ohne Produkt 53801 Abwasserbeseitigung und 54701 ÖPNV) werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Auszahlungen für Investitionstätigkeiten innerhalb des jeweiligen Produktes werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

2. Deckungsfähigkeit:

§ 18 GemHKVO ermöglicht die Bestimmung der unechten Deckungsfähigkeit für bestimmte Erträge und Einzahlungen, welche zur Deckung bestimmter Ausgaben zweckgebunden werden sollen. Das ist zulässig für Erträge und Einzahlungen welche durch Gesetz für die Verwendung bestimmter Ausgaben vorgeschrieben sind oder wenn sich die Beschränkung auf bestimmte Ausgaben aus der Herkunft oder der Natur der Einnahmequelle ergibt.

§ 19 (1) GemHKVO bestimmt, dass Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig sind.

3. Übertragbarkeit:

Die Ermächtigungen für Aufwendungen/Auszahlungen innerhalb der Budgets sind gem. § 20 (2) GemHKVO zeitlich übertragbar.

Die Aufwendungen / Auszahlen für Personal werden für übertragbar erklärt (§ 20 Abs. 2. Satz 2).

Die am Jahresende zur Übertragung vorgesehenen Ermächtigungen für Aufwendungen/Auszahlungen sind von der Einzelfallgenehmigung des Gemeindedirektors sowie von der im Rahmen des Haushaltsausgleichs erforderlichen Freigabe des Fachbereichs „Kämmerei“ abhängig.

Dies gilt sowohl für die Aufwendungen als auch für die Auszahlungen für Investitionen gem. § 20 (1) GemHKVO.